

Brückenstreit zwischen Oberlahr und Burglahr wird zum Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung.

Kreisverwaltung Altenkirchen schafft Präzedenzfall in Rheinland-Pfalz.

Der Gemeinerat Burglahr hatte am 07.01.2015 zu einer Bürgerversammlung eingeladen um über den aktuellen Stand des sogenannten Brückenstreits zwischen Oberlahr und Burglahr zu informieren. Die Veranstaltung stieß auf großes Interesse und rund 100 Bürger fanden sich im Dorfgemeinschaftshaus am Alvenslebenstollen ein.

Ortsbürgermeister Dieter Reifenhäuser und die Beigeordneten Heinz Reifenhäuser und Jürgen Eul informierten über Werdegang, den aktuellen Stand und das geplante Vorgehen der Gemeinde im Brückenstreit.

Die Kreisverwaltung Altenkirchen hatte am 04. Dezember 2014 eine Pflichtzweckvereinbarung zwischen den Gemeinden Oberlahr und Burglahr angeordnet, nach der die Gemeinde Burglahr verpflichtet wird einen Wegeausbau und eine Umfahrung der Oberlahrer Wiedbrücke in ihrer Gemarkung zu dulden um die Gemeindekasse Oberlahr zu entlasten.

Dadurch braucht die Gemeinde Oberlahr ihre marode Wiedbrücke nicht zu sanieren.

Eine Pflichtzweckvereinbarung ist in Rheinland-Pfalz per Gesetz zwar vorgesehen, jedoch noch nie erlassen worden. Somit ist die Anordnung der Kreisverwaltung Altenkirchen vom 04.12.2014 ein Präzedenzfall für ganz Rheinland-Pfalz.

Durch die Pflichtzweckvereinbarung wird die Zufahrt zum Wochenendhausgebiet Oberlahr 3 km länger. Die Zufahrt führt zunächst entlang der Wied über die L269 nach Burglahr um dann auf der Kur-Kölner-Str. die Wied über die Burglahrer Brücke zu überqueren. Anschließend geht es wieder in Richtung Oberlahr zurück auf dem ehemaligen Bahndamm. Nach 1,3 km stößt der Bahndamm auf die bestehende Zufahrt zum Wochenendhausgebiet kurz hinter der Oberlahrer Brücke. Dafür muss der Bahndamm als Straße ausgebaut und bituminös befestigt werden.

Dieses Vorhaben stieß bei allen Anwesenden auf völliges Unverständnis, da die Pflichtzweckvereinbarung eindeutig zu Lasten der Gemeinde Burglahr geht und einen massiven Eingriff in die Planungshoheit der Gemeinde darstellt.

Anstatt bestehende Infrastruktur zu nutzen und die Brücke dauerhaft zu erhalten, wird kurzfristig gedacht und unnötig Natur und Landschaft zerstört. Der ehemalige Bahndamm ist ein wichtiger Naherholungsraum für Burglahr und Oberlahr und wird intensiv zum Wandern, Joggen und Radfahren genutzt. Er ist als Fuß- und Radweg ausgewiesen.

Die Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses am Alvenslebenstollen würde durch Autoverkehr unmittelbar vor dessen Türen des massiv beeinträchtigt. Die Burglahrer Jagdvorsteher Burghard Girstein wies auf den hohen Wertverlust der Burglahr Jagd durch die zusätzliche Straße hin. Außerdem wurden die mit 700 Tausend Euro ungewöhnlich hohen Kosten für die Oberlahrer Brücke von den Anwesenden immer wieder in Frage gestellt.

Als Fazit der Bürgerversammlung konnte festgehalten werden, dass der Gemeinderat ein klares Votum aus der Gemeinde hat weiter gegen die Pflichtzweckvereinbarung vorzugehen.

Die Burglahrer stehen hier in vollem Umfang hinter ihrem Gemeinderat. Gegen die Pflichtzweckvereinbarung der Kreisverwaltung Altenkirchen hat die Gemeinde Burglahr fristwährend noch vor Weihnachten einen Widerspruch bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier eingelegt. Sofern der Widerspruch keinen Erfolg hat, wird es zu einer Klage und einem Verfahren am Verwaltungsgericht kommen.

Zum Anderen soll gleichzeitig ein Gespräch mit dem Oberlahrer Gemeinderat gesucht werden. Eine alternative Lösung, mit der beide Ortsgemeinden leben können, muss gefunden werden. Eine Lösung allein zu Lasten der Gemeinde Burglahr führe ansonsten zu einem dauerhaften Streit zwischen den Gemeinden Oberlahr und Burglahr waren sich die Anwesenden einig.

Anlage:

Foto Bürgerversammlung 07.01.2015

Karte der geplanten Umfahrung

Ortsgemeinde Burglahr
Ortsbürgermeister Dieter Reifenhäuser
d.reifenhaeuser@burglahr.de



